Konzeption der Schulsozialarbeit an der Hasselbachschule

1. EINFÜHRUNG, EINLEITENDE GEDANKEN

Sowohl das System Schule als auch das System Familie hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Immer häufiger sind beide Elternteile berufstätig und dadurch bedingt verbringen viele Schülerinnen und Schüler einen deutlich größeren Teil des Tages in der Schule als noch vor einigen Jahren. Die Schulen müssen über den Bildungsauftrag hinaus auch einen Erziehungsauftrag leisten. Aus diesem Grund der gesellschaftlichen und familiären Veränderung ist es wichtig ein unterstützendes System zu schaffen, welches an dem Lebensort anknüpft, an dem Kinder einen Großteil ihrer Zeit verbringen.
Auf Grundlage der UN- Kinderrechtskonvention § 28 „Recht auf Bildung/ Berufsausbildung" und § 29 „Bildungsziele/ Bildungseinrichtungen" möchte die Stadt Detmold die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verbessern und hat die Schulsozialarbeit ausgebaut- so auch an der Hasselbachschule.

Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung, Beratung und Anregungen zum sozialen Lernen und basiert auf vertrauensvoller Beziehungsarbeit. Ihre Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

2. DEFINITION VON SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist das Bindeglied zwischen der Schule, den Kindern und deren Familien und dem Jugendamt.
Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptieren Schulsozialarbeiter Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule (siehe Methoden).
Schulsozialarbeit versucht, die Schülerinnen und Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln. (Vgl.: Kreft/ Mielenz (Hrsg.) 1996, S. 56)
Ein besonderes Merkmal der Schulsozialarbeit Detmold ist die enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Dienst (KSD). Sowohl die Schulsozialarbeit als auch der KSD stehen unter der Leitung des Jugendamtes. Damit kann in Krisensituationen, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht, schnell und effektiv beraten und gehandelt werden. Diese Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dem Bundeskinderschutzgesetz § 4 „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung" findet hier besondere Berücksichtigung. Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dem Kinderschutz verpflichtet. Deswegen gibt es einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrenen Fachkraft", eine Kinderschutzfachkraft. (§4 KKG in Verbindung mit §8b SGB VIII).

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der gesetzliche Auftrag der Schulsozialarbeit geht aus den rechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches SGB VIII und des Schulgesetzes NRW hervor.

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Alltags um. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und trägt dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder diese abzubauen.

Gemäß §11 SGB VIII richtet sich Schulsozialarbeit an alle jungen Menschen mit dem Ziel, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, gesellschaftliche Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen.

Schulsozialarbeit verpflichtet sich nach §13 SGB VIII Kindern und Jugendlichen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind (….), sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Hierbei ist das Ziel den beruflichen Werdegang und soziale Integration (….) positiv zu fördern.
Der Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ergibt sich aus §81 SGB VIII. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen (…) zusammenzuarbeiten."

Im Schulgesetz für NRW (Stand 2019) wird in §5 die Öffnung für die Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern geregelt. Die Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, (…) die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfe zur beruflichen Orientierung geben.

Der §58 SchulG benennt das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das am Bildung- und Erziehungsauftrag der Schule mitwirkt.

§65 SchulG Abs. 1, §66 Abs.7, §68 Abs.1 und 4, §69 Abs 1 SchulG regelt die Mitarbeit in schulischen Gremien für die unterschiedlichen Träger der Schulsozialarbeit.

§80 SchulG legt fest, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

4. BESCHREIBUNG DER SCHULE

Schule als *Haus des Lernens*…

- ist ein Ort, an dem alle willkommen sind, die Lehrenden wie die Lernenden in ihrer Individualität angenommen werden, die persönliche Eigenart in der Gestaltung von Schule ihren Platz findet,
- ist ein Ort, an dem Zeit gegeben wird zum Wachsen, gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voreinander gepflegt werden,
- ist ein Ort, dessen Räume einladen zum Verweilen, dessen Angebote und Herausforderungen zum Lernen, zur selbsttätigen Auseinandersetzung locken,
- ist ein Ort, an dem Umwege und Fehler erlaubt sind und Bewertungen als Feedback hilfreiche Orientierung geben,
- ist ein Ort, wo intensiv gearbeitet wird und die Freude am eigenen Lernen wachsen kann,
- ist ein Ort, an dem Lernen ansteckend wirkt.

(aus: Denkschrift der Kommission “Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Luchterhand Verlag 1995)

Die Hasselbachschule ist eine Grundschule der Stadt Detmold im westlichen Stadtteil Pivitsheide VH.

Die Schülerzahl liegt bei etwa 200 Schülerinnen und Schülern.
Das Lehrerkollegium besteht aus einer Schulleiterin, einer Konrektorin, Lehrerinnen und Lehrer, Lehramtsanwärterinnen und/ oder Lehramtsanwärter und einer Schulsozialarbeiterin. Weitere Mitarbeiter sind die Sekretärin, der Hausmeister und die Erzieherinnen und Erzieher der OGS, sowie ggf. Bufdis.
Neben den Unterrichtszeiten wird die OGS in den Zeiten 7.30 Uhr – 8.35 Uhr und 11.30 Uhr – 16.15 Uhr angeboten. Es ist in jedem Jahrgang eine „gebundene Ganztagsklassen“ installiert.

Die Hasselbachschule wurde bereits dreimal mit der Auszeichnung "Gute Gesunde Schule" bedacht.
Ein besonderes Merkmal bietet außerdem die hundgestützte Pädagogik mit den zwei Schulhunden Sunny und Lion.
Alle Projekte wie das Buddy Projekt, gewaltfrei Lernen, die Ich - Stärkung und vieles mehr können im „ABC der guten gesunden Schule - Das Schulprogramm der Hasselbachschule“ nachgelesen werden.

5. AUFGABEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Aus einem Konzept, welches sich an sozialpädagogischen Grundsätzen und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert, ergeben sich für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit folgende Arbeitsfelder:

- Anwältin des Kindes
- Beratung
- Vernetzung
- Konfliktbearbeitung, Krisenintervention
- Verwaltung

Insgesamt versteht sich die Schulsozialarbeit als Anwalt/ Anwältin des Kindes. Sein Schutz, die Stärkung seiner Persönlichkeit und die Entwicklung seiner sozial-emotionalen Kompetenzen bilden ihre Kernaufgaben. Schulsozialarbeit ist systemorientiert und sieht das Kind als Teil eines Ganzen, in dem der Lebensort Schule einen Bestandteil darstellt. Deswegen ist die Schulsozialarbeit auch bei den Sozialraumtreffen angegliedert. Somit ist die Schulsozialarbeit durch einen stark präventiven Ansatz geprägt.
Die Unterstützung zur Vernetzung aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten und deren Beratung sind ebenso wichtig für die Schulsozialarbeit.
In Schulen, als ein Ort, an dem Kinder mit unterschiedlichen kulturellen, familiären und sozialen Hintergründen Lernen und Zeit miteinander verbringen, gibt es Auseinandersetzungen und Konflikte. Der Umgang damit, das Akzeptieren von Andersartigkeit und das Entwickeln einer gesunden Kommunikations- und auch Streitkultur sind wichtige Elemente der kindlichen Entwicklung auf dem Weg des Erwachsenwerdens. Daher ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Begleiter bei Konfliktbegleitung und Krisenintervention.
Die Anwesenheit der Schulsozialarbeit im Lehrerzimmer, auf dem Schulhof und die offene Bürotür machen sie ansprechbar. Zudem kann sie telefonisch und über E-Mail kontaktiert werden. Geplante Termine können selbstverständlich vereinbart werden. Tür- und Angelgespräche sind ausdrücklich erwünscht und fördern den Kontakt zwischen allen am Schulleben Beteiligten. Damit sind Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern angesprochen.
Die Verwaltung, Dokumentation und Evaluation von Daten gehört ebenfalls zur Schulsozialarbeit. Insbesondere der Kinderschutz §8a SGB VIII erfordert eine genaue Dokumentation des Vorgehens aller Beteiligten nach dem Handlungsleitfaden der Stadt Detmold. Auch an dieser Stelle zeigt sich die Jugendhilfe in der Schule als Gewinn.

6 ZIELE UND ZIELGRUPPEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klasse, deren Eltern, das Lehrpersonal und die Erzieherinnen und Erzieher am Lern- und Lebensort Schule. Sie hat zum Ziel die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen. Dabei soll sie für alle Zielgruppen eine neutrale Ansprechpartnerin und Vermittlerin sein. Ziel

ist es die Lebenskompetenz und Bildungschancen so zu stärken, dass jedes Kind die Chance auf bestmögliche Entwicklung und Chancengleichheit erhält.
Im Einzelfall kann die Schulsozialarbeit vor Ort schnell und unbürokratisch helfen. Konkret bedeutet dies folgendes:

BERATUNG UND EINZELFALLHILFE
FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Beratung in individuellen Problemlagen, wie Mobbing, psychische Erkrankungen, Schulstress, familiäre Probleme
- emotionale Stabilisierung
- Förderung der emotionalen Kompetenz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und Befähigung zur konstruktiven Konfliktfähigkeit
- Trennung der Eltern
- Trauer
- Mitwirkung bei Eltern- Lehrergesprächen
- Gespräche gemeinsam mit Eltern
- Unterstützung in Krisensituationen
- Einzel- und Kleingruppenarbeit
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
- Projekte mit Klassen

FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

- Beratung und kollegiale Fallbesprechung
- sozialpädagogische Mitwirkung im Unterricht
- Elterngespräche
- Mitwirkung bei Lehrer- Elterngesprächen
- Organisieren und Durchführen von Runden Tischen
- Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung
- Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen
- Vermittlung von weiteren, ggf. externen Hilfen
- Unterstützung und Klärung bei Konfliktsituationen und Konfliktbewältigung in der Schule, mit Mitschülerinnen und -schülern, mit Lehrkräften, zu Hause, mit den Eltern und im sozialen Umfeld
- Hausbesuche
- Unterstützung von sozialer Integration und Inklusion
- Begleitung der Übergänge von Kita zur Schule bzw. des Übergangs zur weiterführenden Schule
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und- Gemeinwesenarbeit

FÜR ELTERN

- Beratung bei Erziehungs- und Bildungsfragen
- Förderung der Eziehungskompetenz
- Beratung bei Schulschwierigkeiten
- Umgang mit Diagnosen des Kindes
- Fragen Rund um das Thema Schulabsentismus
- Intervention bei häufigem Zuspätkommen
- Unterstützung in Krisensituationen
- Mitwirkung von Eltern- Lehrergesprächen

- Vernetzung von Angeboten im Bereich Hilfe zur Erziehung des Jugendschutzes, des Freizeitbereichs und der Gesundheitsförderung
- Finanzielle Beratung zum Thema Bildung- und Teilhabe
- Unterstützung bei Behördengängen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe

Eltern können ratsuchend zur Schulsozialarbeiterin Kontakt aufnehmen. Die Schulsozialarbeiterin kann bei Bedarf ebenfalls aktiv den Kontakt suchen.

7 METHODEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit greift auf eine Vielfalt an Methoden vorwiegend aus dem Bereich der sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und der Heilpädagogik zurück und implementiert diese in den Schulkontext.
Sie ist grundsätzlich in die Teilbereiche Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit differenziert.
Die Einzelfallhilfe bietet informelle Gespräche wie die „Tür und Angel" Gespräche sowie eine Beratung, die meist zeitintensiver angesetzt ist. Entscheidend für die Beratung sind Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler ressourcenorientiert und ganzheitlich bei Problembewältigung bzw. Minimierung. Insofern beinhaltet Einzelfallhilfe in der Regel auch Elterngespräche in der Schule oder gestaltet als Hausbesuch. Unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Sichtweise ist die Organisation von sogenannten „Runden Tischen" gegebenenfalls sinnvoll, sowie deren Gesprächsmoderation.

Gruppenangebote und themenbezogene Projekte verfolgen meist unterschiedliche Ziele und weisen eine unterschiedliche Organisationsform auf. Durch den präventiven Ansatz fördern sie persönliche und soziale Kompetenzen, z.B. in den Themenbereichen Mobbing, Gewalt, Ich-Stärkung, Klassenzusammenhalt oder Umgang mit Medien. Diese werden in sinnvollen Gruppengrößen angesetzt.
Um Verhaltensweisen zu beobachten und einschätzen zu können finden Hospitationen im Unterricht nach Absprache statt. Konfliktbewältigung -klärung kann auch im Klassenverband thematisiert werden.
Schulsozialarbeit ist ein wichtiger und integrierter Baustein der Kriseninterventionskette und darf -in Absprache mit der Schulleiterin- notwendige Schritte zur Krisenbewältigung einleiten.

8 QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zur Qualitätssicherung- und Überprüfung stehen der Schulsozialarbeit folgende Methoden zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen trifft sich das Team der Schulsozialarbeit der Stadt Detmold zur Teamsitzung und kollegialen Fallberatung. Dies erfolgt unter der Leitung der Koordinatorin für Schulsozialarbeit. Hier finden Absprachen und Austausch statt, der das eigene professionelle Handeln reflektiert, bereichert und ergänzt. Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sind Teil dessen.

Zur Sicherung und Steigerung des eigenen professionellen Handelns sollte die Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet sein. Um diesen Anspruch sicher zu stellen

veranstaltet das Jugendamt der Stadt Detmold hausinterne Fortbildungen. Des Weiteren werden die Teilnahme an u.a. Fachtagungen, Sitzungen, Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachtagen befürwortet und sind Arbeitszeit.
Ebenfalls zur Qualitätssicherung gehört die Dokumentation, statistische Erhebungen (Controlling), Befragungen, Hospitationen und der regelmäßige Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung. Das Arbeiten auf Augenhöhe und die Einladung der Teilnahme an schulischen Gremien sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Regelmäßig stattfindende Evaluationsgespräche zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt dienen der Vernetzung und schaffen Transparenz. Diesem Zweck dienen die quartalsweise erhobenen Fallzahlen durch das erhobene Controlling, die dem Jugendamt offen gelegt werden.

Schulsozialarbeit benötigt um methodisch und wirkungsvoll arbeiten zu können einen adäquaten Arbeitsplatz, d.h. ein Büro mit Telefon, PC, Drucker und Aufbewahrungsmöglichkeiten von Akten und Arbeitsmaterial. Das Umsetzten von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Elterngespräche sind auch spontan machbar.

9 ZUSAMMENFASSUNG/ RESÜMEE

Die Schulsozialarbeit an der Hasselbachschule ist seit November 2019 sehr gut gestartet. Sowohl die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern als auch die Lehrerinnen und Erzieherinnen nehmen das Angebot wahr und suchen die Schulsozialarbeiterin aktiv auf. Diese ist in Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit tätig.